



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT, SOZIALES
UND KONSUMENTENSCHUTZ**

ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-10001/0142-I/A/4/2016

Wien, 6.4.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8110/J des Abgeordneten Wolfgang Zanger und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Frage 1:

Die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu tragenden Gesamtkosten für Belohnungen betrugen im Jahr 2014 insgesamt 306.009 € und im Jahr 2015 insgesamt 311.165 €.

Fragen 2, 3 sowie 6 bis 8:

Im Jahr 2015 erhielten sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts meines Vorgängers (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) Belohnungen in der Höhe von insgesamt 5.800 € (das sind durchschnittlich 829 €). Dabei bewegte sich der Umfang der pro Mitarbeiter/Mitarbeiterin ausbezahlten Belohnung zwischen 700 € und 1.000 €. Hinsichtlich des Jahres 2014 verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3503/J.

Im Vergleich dazu wurden im Jahr 2005 für 17 Mitarbeiter/innen des damaligen Ministerbüros 50.360 € ausbezahlt (das sind durchschnittlich 2.962 €). Im Jahr 2006 wurden für 13 Mitarbeiter/innen des damaligen Ministerbüros 36.000 € ausbezahlt (das sind durchschnittlich 2.769 €).

Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts sind wie folgt bewertet:

- Kabinettschef/in v1/5
- Stv. Kabinettschef/in v1/4
- Pressesprecher v1/4
- Fachreferent/in v1/3

Bei den oben genannten sieben Bezieherinnen und Beziehern von Belohnungen handelt es sich um Vertragsbedienstete mit einem Fixbezug bzw. einem Sondervertrag gemäß § 36 Vertragsbedienstetengesetz 1948.

Die Belohnungen resultieren zu einem wesentlichen Teil aus der besonderen arbeitsmäßigen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Kabinett.

Ich ersuche dabei um Verständnis, dass ich aufgrund des Grundrechts auf Datenschutz keine näheren Angaben machen kann, da aufgrund der geringen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kabinett auch durch die Angabe der jeweiligen Gehaltsstufe ein Personenbezug hergestellt werden könnte.

Generell richtet sich die Gewährung von Belohnungen nach § 19 Gehaltsgesetz 1956 und erfolgt im Rahmen dieser Bestimmung sowie der nachstehend erläuterten ressortspezifischen Vorgaben:

Das Belohnungssystem des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Einerseits wird den Sektionsleitungen und den unmittelbaren Vorgesetzten pro Bedienstetem/Bediensteter ein bestimmter Betrag zur direkten leistungsbezogenen Vergabe zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhalten Bedienstete, deren Monatsbezug eine bestimmte Höhe nicht erreicht, zusätzlich zur Leistungsbelohnung einen fixen Betrag.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Belohnung erhielten, haben die Anforderungen dieser Richtlinien erfüllt.

Frage 4:

Mit Ausnahme der Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. des Hilfspersonals waren im Jahr 2015 insgesamt 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett meines Vorgängers tätig, wobei nie mehr als 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig im Kabinett beschäftigt waren.

Hinsichtlich des Jahres 2014 verweise ich auf die Beantwortung der Frage 5 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3503/J.

Frage 5:

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ausgenommen Sekretariats- und Schreibkräfte bzw. Hilfspersonal) im Kabinett meines Vorgängers sind im Jahr 2014 Gesamtkosten in Höhe von 1.006.817,68 € und im Jahr 2015 Gesamtkosten in Höhe von 1.139.120,02 € entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger